

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar
(Bereitstellungstag 9. Oktober 2018)

Nachstehend veröffentlichen wir eine Bekanntmachung des Amtes für
Bodenmanagement Marburg.

Wetzlar, 5. Oktober 2018

Der Magistrat der Stadt Wetzlar
Semler, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Amt für Bodenmanagement Marburg
- Flurbereinigungsbehörde -

Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg



Marburg, den 11.09.2018

Flurbereinigungsverfahren Solms- Niederbiehl

Tel.: 06421/3873-3219
Az.: 2 – VF -2170 - Verf.A.

Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

Die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen, werden hiermit gemäß § 32 Flurbereinigungs-gesetz vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff.) - in der jeweils gültigen Fassung - festgestellt.

B e g r ü n d u n g

Nachdem die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke zur Einsichtnahme für die Beteiligten am 4. und 5. Juni 2018 in der Zeit von 8.00 – 12.15 Uhr und von 13.00 – 17.00 Uhr im Rathaus Solms ausgelegt haben, die Wertermittlungsergebnisse in einem Anhörungstermin am 7.6.2018 erläutert worden sind und Einwendungen gegen die Wertermittlung nicht erhoben worden sind oder ausgeräumt werden konnten, liegen die Voraussetzungen des § 32 Flurbereinigungs-gesetz zur Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung vor.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung der Wertermittlungsergebnisse kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Amt für Bodenmanagement Marburg - Flurbereinigungsbehörde -, Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg, erhoben werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch, bei der Spruchstelle für Flurbereinigung beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation - Obere Flurbereinigungsbehörde -, Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden erhoben wird.

Der Lauf der Frist beginnt am 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären.

35037 Marburg, den 11.09.2018
Im Auftrag

gez. Ufer